

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Das juristische Denken	
Vorwort	2
Einleitende Bemerkungen	4
I. Wesen und Eigentümlichkeiten des juristischen Denkens	8
1. Die volkstümlichen Auffassungen	8
2. Die Postulate der Jurisprudenz	10
A. Die Affektlosigkeit (Unbefangenheit) des Juristen	10
B. Die Rechtssicherheit	12
II. Die gangbare Auslegungstheorie. Kritische Darstellung ihrer Hauptlinien ...	16
1. Übersicht und Hauptmangel	16
2. Einteilung der Resultate der Auslegungstätigkeit nach der gangbaren Theorie	20
3. Kritik obiger Einteilung	22
4. Einteilung der Methoden der Auslegungstätigkeit nach der gangbaren Theorie	24
5. Grund des Gesetzes (ratio)	27
6. Notwendigkeit einer Theorie des juristischen Denkens	32
III. Umfang des juristischen Denkens, insbesondere sein Verhältnis zur „Auslegung“	34
1. Prinzipielle Grenzbestimmung	34
2. Einige positive Erscheinungen in Bezug auf den Umfang des juristischen Denkens	38
3. Logischer Exkurs	40
4. Anwendung obiger Prinzipien auf die Rechtsbegriffe. Die Projektion	44
5. Der Gesetzgeber	49
IV. Die Hauptmethoden der Jurisprudenz	55
1. Allgemeines	55
2. Die Tendenz zur Einheit	57
3. Die konservative Tendenz	60
V. Die Materialien der Projektion	64
1. Allgemeines	64
2. Das Verhältnis des juristischen Denkens zu ethischen Einflüssen	65
3. Das Verhältnis des juristischen Denkens zu den ökonomischen Erscheinungen	70
4. Die Stellung der Projektionsmaterialien in der Einteilung des gesamten Stoffs des juristischen Denkens in Tatsachen und Normen	75

	Seite
VI. Einige besondere Materien	80
1. Analogie singulärer Rechtssätze	80
2. Ermittlung sogenannter innerer Tatsachen, insbesondere des Parteiwillens	83
3. Ventilbegriffe	87
4. Ventilbegriffe. (Fortsetzung)	91
VII. Schlußbemerkungen	98
1. Die gangbare Auslegungstheorie als Ausdruck eines sozialen Bedürfnisses	98
2. Die juristische Wahrheit	100
3. Einige lose Bemerkungen über die Annäherung der Jurisprudenz an andere Sozialwissenschaften	103

Die Sozialdynamik des Rechts

Vorwort	110
I. Jede Wahrheit in sozialen Materien ist flüssig. Falsches wird wahr. (Die Wahrwerdungstendenz)	113
II. Anwendung der dynamischen Fragestellung auf die Theorie der Staats-positivität des Rechts	115
III. Die aus dem Begriffe „Geltung“ des Rechts und „Anwendung“ des Rechts sich ergebende Schwierigkeit jeder soziologischen Methode der Rechtslehre. Der Kraftbegriff als Behelf	121
IV. Mehrere Einschränkungen und Vorbehalte für die weitere Darstellung. Die drei Kräfte des Rechtslebens im allgemeinen	123
V. Das sozialdynamische Urphänomen des Rechtslebens: Das aktive Unrechtsgefühl als selbständige soziale Kraftquelle	125
VI. Das logische Correlat des aktiven Unrechtsgefühls. Sein Zusammenhang mit der Idee der Gleichheit (der grundlosen Ungleichheit, der Verkürzung)	130
A. Einige tatsächliche Beobachtungen hierüber	130
B. Allgemeine Ausführungen und Begründung	131
Insbesondere: Symmetrische Zwischenstellung der Charaktere der Werturteile des „Rechts“ zwischen den Werturteilen der Ethik einerseits und jenen des Interessenlebens (Zwecknormen, Organisationsnormen) andererseits. Zusammenhang der beiden letzteren Werturteiltypen mit der Idee der Ungleichheit. (Zugleich Darlegung des tieferen Sinnes des hier angewendeten Begriffes der „Gleichheit“)	132
Wichtige Beschränkungen	146
VII. Wandelbarkeit der Rechtsgestaltung	149
A. Die psychologische Seite. (Abklingen des aktiven Unrechtsgefühls)	149
B. Das logische Correlat des Abklingens des aktiven Unrechtsgefühls, insbesondere das logische Verhältnis des Begriffes „Zufall“ zum Rechtsleben	153

	Seite
VIII. Der Begriff „Kraft“. Seine Erläuterung, zugleich Exkurs über die Berechtigung der atomistischen Soziologie	158
IX. Das Erscheinungsgebiet der Proklamiertheit	162
X. Die Kraft der Proklamiertheit als Attraktion für das Recht einerseits und die Interessensolidaritäten andererseits	167
XI. Vermengung der Erscheinungen des Rechtslebens und jener der großen Interessengemeinschaften (insbesondere jener des Staates)	171
XII. Vertrag als selbständige Kraftquelle und als zweites Attraktions- und Mischgebiet	173
XIII. Nähere Betrachtung der Mischerscheinung auf dem Gebiete der staatlich erlassenen Normen	177
XIV. Das Scheitern der Versuche den Mischstrom der Normen auf eine Quelle zurückzuführen	178
XV. Auseinandersetzung mit der Theorie der „reinen“ Rechtslehre	181
XVI. Auseinandersetzung mit der rein empirisch-explikativen Richtung der Jurisprudenz und mit der „freien Rechtsfindung“	198
XVII. Theoretische Möglichkeit verschiedener Gestaltungen der Jurisprudenz je nach der Kraft, die in den Vordergrund gerückt wird. Relativität der Lösungsversuche	201
A. Erste Variante: Erforschung der reinen Kraft des aktiven Unrechtsgefühls	202
B. Zweite Variante: Hauptanlehnung an die Kraft des Vertrages. Umkehrung des Verhältnisses des subjektiven zum objektiven Rechte	202
C. Dritte Variante: Anlehnung der Rechtswissenschaft an die Kraft der Proklamiertheit. Annäherung an den Staatspositivismus. Die Schwierigkeiten der Definition des Rechts. Der Begriff der „Spannungen“	205
XVIII. Kontrolle der gewonnenen Erkenntnisse auf dem Gebiete der Rechtsanwendung. Wesen der juristischen (richterlichen) Unbefangenheit (Objektivität)	208
XIX. Fortsetzung dieser Kontrolle: Die sogenannte Interessenabwägung	210
XX. Der sozial-dynamische Rechtsbegriff ist positiv und praktisch. Aufgaben und Grenzen der praktischen Rechtswissenschaft	215